

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld;
hier: Ergänzung des Beschlusses vom 12.09.2013

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<u>per Dringlichkeitsentscheidung,</u> erfolgt am 29.01.2014
Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 12.09.2013 gefassten Beschluss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Am Gleisdreieck, Innere Kanalstraße und östliche Grundstücksgrenze der Bebauung an der Herkulesstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel festzusetzen, um den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben zu ergänzen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Grundstück der ehemaligen Hauptniederlassungsstelle Mercedes Benz steht derzeit zur Disposition. Der Vermarkter dieses Grundstückes ist mit unterschiedlichen Projekten, wie Tankstelle, Waschanlage sowie einer Einzelhandelsnutzung (Baumarkt), an die Stadt Köln herangetreten. Seit Januar 2014 liegt eine Bauvoranfrage für eine Gaststätte mit 26 m² und eine Spielhalle mit 151 m² vor.

Um das Gewerbegebiet als Standort für produzierende und artverwandte Betriebe zu sichern, soll der vom Stadtentwicklungsausschuss am 12.09.2013 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Ausschluss von Einzelhandel modifiziert werden. Zusätzlich zu dem Ausschluss von Einzelhandel sollen auch Vergnügungsstätten sowie Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Seit Januar 2014 liegt eine Bauvoranfrage für eine Gaststätte mit 26 m² und eine Spielhalle mit 151 m² vor. Die Errichtung einer Spielhalle stimmt nicht mit den städtebaulichen Zielen des Planungskonzeptes überein, hier ein Gewerbegebiet als Standort für produzierende und artverwandte Betriebe zu sichern. Aus diesem Grund soll der Aufstellungsbeschluss um den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben entsprechend ergänzt werden.

Anlage